



Elisabeth Franzmann, Nils Berkemeyer, Michael May (Hrsg.): *Wie viel Verfassung braucht der Lehrberuf?* Weinheim, Basel: Beltz Juventa 2021, 227 S.

Schule als Ort des Demokratietümlerns ist bekanntlich ein „ambivalentes Konstrukt“ (S. 175), die damit verknüpften Antinomien oder gar Paradoxien des Lehrerhandelns sind von der Professionsforschung zur Genüge systematisch und empirisch beschrieben worden. Die Beiträge des hier anzuzeigenden Sammelbandes sind entstanden im Kontext einer summer school und des Jenaer Projekts Lehrkräfte als Agenten der Demokratie (LADi). Als Auftakt zu einer neuen Reihe Demokratie: Bildung werden grundlegende Fragen aufgeworfen.

Geht es bei der Idee der Demokratiepädagogik um eine Demokratisierung der Schule oder um demokratische Erziehung in der Schule? Wird Schule als demokratische oder als zu demokratisierende Einrichtung wahrgenommen? (S. 59) Der Schulpädagoge Nils Berkemeyer differenziert aus der Perspektive einer kritischen Schulsystementwicklungsforschung das buzz word „Demokratie“ in einem informativen Literaturüberblick in Teilkonzepten, die sich im Übrigen als überraschend kongruent mit den Kriterien im Magdeburger Manifest der Demokratiepädagogik erweisen.

Wem gehört die Schule? Und in wessen Hände wäre sie demnach zu legen? Diese Fragen nach dem Schulträger stellt Daniel Löffelmann im Rückbezug auf die Schulverfassungstheorie des niederrheinischen Volksschullehrers Friedrich Wilhelm Dörpfeld (1824-1893). Kann ein im Kontext eines konfessionellen Schulwesens des 19. Jahrhunderts entwickeltes Konzept einer Freien Schulgemeinde eine aktuelle bildungspolitische Diskussionen „anzünden“, etwa angesichts eines „übermäßigen Einflusses ökonomischer Interessen“ oder eines „politischen Wechselfiebers“, das den Schulfrieden immer wieder bedroht?

Die beiden Kurzporträts von Michael Retzar zu partizipativen Praktiken Demokratischer Schulen zeigen, wie die Ambitionen und begleitenden „Pathosformeln“ der Akteure auch institutionelle Identitätskrisen auslösen, was dazu führt, dass die

Schulen sich schrittweise von ihrem Demokratieprofil lösen. Das demokratische Schulprofil wird als „gängiges Kampfmittel“ instrumentalisiert, „hausgemachte Gefahren“ führen zum Einsatz einer „Demokratie-Keule“, das Vorbringen politisch zu verhandelnder Anliegen wird als „moralischer Angriff“ auf die vermeintlichen Grundwerte der Schule verkannt (S. 152f.).

Eine Fallvignette von Dennis Hauck, Anne Israel und Alexander Gröschner aus der wissenschaftlichen Begleitung einer Gemeinschaftsschule führt auf die Unterrichtsebene. In den Blick kommen Prozesse der Vertraglichung und die damit verbundenen „aufwendigen“ Aushandlungsprozesse (S. 139), wie sie für demokratiepädagogische Schulentwicklungsprozesse charakteristisch sind. Im Format des Offenen Unterrichts, gedacht als Erfahrungsraum für „Demokratie-Lernen im Kleinen“ (S. 167), werden die Legitimität sichernden Entscheidungsräume für Schülerinnen und Schüler ausgelotet. Ein Konflikt um normbezogene Mitbestimmung und Verhaltensregeln in einer Arbeitsgruppe wird unter Hilfestellung der Lehrperson bearbeitet. Die für ein demokratisches Verständnis von Unterricht kontrafaktisch, aber notwendig zu denkende „fundamentale Gleichberechtigung aller am Unterricht teilnehmenden Akteurinnen und Akteure“ wird deutlich (S. 172). Der Schulpädagoge Nils Berkemeyer nennt dies treffend eine deliberative Didaktik, gedacht nicht als prästabilisierte Harmonie, sondern als sprachbetonter „Modus des Gründe-gehens“ im Unterricht (S. 69), und stellt damit eine konkrete Verbindung zur Profession der Lehrkräfte als Agenten der Demokratie her.

Schulverfassungsrechtliche Reflexionen fristen bestenfalls ein Nischendasein in der Lehrerausbildung. Eine umfangreichere Fallsammlung mit Vignetten auch auf anderen Ebenen und Themenfeldern schulischen Demokratie-Lernens könnte nicht nur in der Lehrkräftebildung professionelle Reflexion fördern, sondern auch das Themenfeld „Schule“ als notwendigen Kerninhalt von Politikunterricht wieder stärker in den Blick rücken.

Tilman Grammes